

„Radverkehrsförderung“ umbenannt werden.

Zu 3) Nürnberg verfügt mit einem eigenen Fahrradbeauftragten – die Stelle ist beim Verkehrsplanungsamt angesiedelt - über gute Grundvoraussetzungen. Die Zuständigkeiten für den Radverkehr sind allerdings auf verschiedene Ämter wie Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Gartenbauamt verteilt. Dort fehlt teilweise fahrradspezifisches Wissen und die Zuständigkeitsverteilung erschwert die Abstimmung zwischen den einzelnen Ämtern. Wir halten deshalb die Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Fahrradbeauftragten für sehr sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Seer
Christine Seer
Stadträtin

